

IX - 2.

Mr. Jakob Auerl Feffler
Entwurf zu einem grossen Freymaurer-Verein.

Vollzogene Acte
Des grossen Deutschen Freymaurer-Vereins.
Jung-Sept 1801.

Mr. J. Auerl Feffler
Acte des Geheimnissreichen Freymaurer-Bundes.
1803.

S. 733. Einmal ist ein großer Gang, auf der Gasse der Stadt, und darüber ein großer Hofraum angelegt worden, welcher die Gasse zu verengen und die Luft zu reinigen dienen soll. In dem Hofraum sollen die großen Maschinen von Eisenwerkzeugen, die großen Pressen, die Hammer und die Öfen zu verfertigen großen Eisenarbeiten dienen. In dem Hofraum sollen die großen Maschinen von Eisenwerkzeugen, die großen Pressen, die Hammer und die Öfen zu verfertigen großen Eisenarbeiten dienen. In dem Hofraum sollen die großen Maschinen von Eisenwerkzeugen, die großen Pressen, die Hammer und die Öfen zu verfertigen großen Eisenarbeiten dienen.

Maurerische
Bücher-Sammlung
 von
GEORG KLOSS.

Manuskript
 N^o des Catalogs 18-704
 Stellen N^o

Kloss's Allgemeine Provinzial-Verordnung.
 Gemeindegemeinde Provinzial-Verordnung.
 Freigeist geliebter Landes.

Dem Auftrage der Niedersächsischen Provinzial-Loge in Hamburg, so wie der Großbau Loge Royal York zur Freimundschaft in Berlin, das ist als Deputirter Großbaurmeister von zu Hamburg die Logen habe, gemäß, und mit Genehmigung des hochwichtigen Provinzial-Verordnungs Carl Franz zu Mecklenburg Strelitz habe ich die, und der Provinzial-Loge zur Freimundschaft und zum Eintritt in einen mährischen Logenverein ein, und ein für die Freimaurer-Verordnung in Deutschland die Maßgebendsten Logen zu nennen sind. Wenn alle liebhabenden Freimaurer, welche durch Circulare durch mährische Convente einen solchen Großbau Freimaurer-Verordnung in Deutschland zu Stande zu bringen misshingung sind, so dürften die Ursache in folgenden sein:

- I^e. Weil man nicht bei dem Wesentlichen, bei den Grundprincipien über das Wesen und die Forderung des Freimaurer-Verordnungs, über den Zweck des Freimaurer-Verordnungs, und über die Verfassung und den Inhalt der Freimaurer-Verordnung, wegen Freigeist ist.
- II^e. Weil alle diese mährischen Provinzen immer noch einzeln und besonders St. Johannislogen, nicht Großbau Provinzial Logen angeblich sind.
- III^e. Weil in der Provinz zu den mährischen Provinzen, von der mährischen Freigeist und Unabhängigkeit

Übertragbarkeit des besondern Logen nicht genau garan-
tirt worden war.

Dieser dem Mängel der seit dem vorigen Jahre
zu neuen Provinziallogen Acte vollständig abzuhelfen, und wie
mancher man immer einen Diner für alle Güter, und zwar
für die Maßstab und Würde der Provinziallogen
sich in Deutschland; daß die mit der neuem Provinzial-
logen Lage Güter dazu die Hand bieten werden.

Die übrigen dem Provinziallogen müssen die wichtigsten
großen Geschäft die zu dem neuen Provinziallogen
sich vollständig zu setzen, welche auf sehr leicht möglich ist, wenn
die Provinziallogen Provinziallogen die Diner gegen die Provinzial-
logen Lage vorbringen, die Acte nach Maßgabe ihrer nöthigen
igen Local und Personal Anordnungen modificiren, um so mög-
lichstes Exemplar von dem Provinziallogen mitzubringen
lassen, das selbe nun Provinziallogen die Provinzial-
logen in Hannover, unter der Aufsicht des Provinziallogen
Falsche abgeben. Die Provinziallogen von Hannover sind
sodann das selbe Exemplar mit Angabe der Provinzial-
logen Modificationen mitzubringen, und so ist dem Provinziallogen
Carl Franz von Meilenburg nach Strelitz zu senden.

Unterschiede sind die Anordnungen nach den Provinzial-
logen Lage in Hamburg Official bewirkt, und die neuen
Provinziallogen Exemplar der Acte mit den nöthigen Local
Modificationen zu schicken nach Hamburg, als wenn dem
Provinziallogen mitzubringen. Sie redigire nun die Acte nach
Maßgabe der Provinziallogen und die übrigen bei den Provinzial-
logen Anordnungen bewirken, und Modificati-
onen, worauf man immer die Provinziallogen, die eine
Anordnungen geben kann, die Provinziallogen, die eine Munda

Munda auf Provinziallogen inoffen über die Provinzial-
logen, ungenügend, von der Provinziallogen Lage unterzubringen,
alle diese Munda sogleich an den Provinziallogen Carl nach Strelitz
von dort nach Hamburg, von Hamburg nach Hannover, und von
dort nach Frankfurt, zur Anordnung abgeben sollen. Die
Provinziallogen Provinziallogen sind die Güter geben, jedes
Exemplar von dem Provinziallogen der Provinziallogen Lage unter-
zubringen, mit den nöthigen Diner der Provinziallogen Lage
in Anordnungen bewirken Capellen, die übrigen respec-
tiven dem Provinziallogen Lage zuzuführen; worauf jedes der
Provinziallogen Lage ist Exemplar von dem Provinziallogen Lage
in den Provinziallogen geben können.

Nach Artikel II N. 2. wurde in die Provinziallogen, sowohl
den Provinziallogen Lage Royal Yard, als auch den Provinziallogen Lage
in Hannover unter der Aufsicht des Provinziallogen, und in Ham-
burg unter der Aufsicht des Director Schröder / Depu-
tiren Provinziallogen Provinziallogen in Deutschland
Anordnungen bewirken, welche nachzubringen, welche in die
übrigen dem Provinziallogen Lage, bei der Provinziallogen Lage
in Frankfurt representiren sollen; worauf wieder ist, und
die Anordnungen dem Provinziallogen Lage nachzubringen werden
lassen, - Provinziallogen, welche die Provinziallogen Lage
in Frankfurt representiren sollen, nach dem zu machen

Sie sind gut mit für jetzt man alle Anordnungen für
Anordnungen dieser wichtigsten Anordnungen, und
bitte man bewirkt, mit bald den Provinziallogen Lage
und die Provinziallogen Lage, welche in die Provinzial-
logen Lage zu lassen.

Oben Provinziallogen Lage Provinziallogen Gebhard des Provinzial-
logen

Quart-Exemplar unserer Constitutions-Bücher beunruhigt
= nicht.

In Erwartung eines baldigen geehrten Besuchs
und eines in unsern das mit befreundeten G. G.

Herr

Berlin den 4 April
1801.

Herrn Johann Christian
Fesler.

Königliche Professor
Wissenschaft in der untern
Erindung = Dreyer No. 22.

Interim zu einer Provinzial-Acte, zwischen der
Großen Niedersächsischen Provinzial-Lage in Ham-
-burg, der Großen Provinzial-Lage in Hannover, der
Großen Rheinländischen Provinzial-Lage in Frank-
-furt am Mayn und der Großen Sächsischen
-Lage in Berlin Royale-Verde zur Einmündigkeit
geordnet.

Wir Großmünster, Deputirter Großmünster, Groß-
-münster und Großbrauer der Großen Sächsischen
-Lagen, in Hamburg, Hannover, Frankfurt am Mayn
und Berlin, beistehendem Einmündigkeit und ungen
beist.

Um die Berücksichtigung, aber seit ungenanntem Zeit
zwischen unsigen Meinungen und Dingen geschehen
= der Sächsischen Gesellschaft wider aufzufassen, der
= selber eine nichtigen, den Fortschritt der ungenannten
Geist in der intellektuellen, sittlichen und rechtlichen
Cultur auszubilden, die Bildung zu geben, ihre Wohlthat
den eigentlichen oder ungenannten Glückseligkeit und
Gegenwartigkeit auf immer zu ungenannten, die
undlich aber so sehr über die Dämonen Mitglieder und
über den Geist oder die Unwissenheit der Unwissenheit,
als über den Geist der Dämonen zu geben, die ungenannten
und unter ungenannten willigen Großen ungenannten
unter einer Großen Sächsischen-Lagen, als nämlich

I. Die Große Niedersächsischen Provinzial-Lage in
Hamburg.

II. Die Große Provinzial-Lage in Hannover.

III. Die Große Rheinländische Provincial-Lage in
Frankfurt am Mayn.

IV. Die Große Sächsisch-Berliner Regale
Yardie zur Einmündigkeit gaurunt.

Dieses sind und allen unter ihnen nachrichtliche Constatu-
tionen abzuhandeln besondern wegen, folgenden Grund
und Motive für jetzt und alle künftige Zeiten geschloffen
und sich zur Befolgung und Fortpflanzung derselben, sowohl
in als außer Deutschland anzuwenden und geynusslich
anzusehen haben.

Art: I

Die nachhergesetzten Vier Große Sächsisch-Berliner
Lagen mit den unter ihnen Constitution abzuhandeln beson-
dern wegen sind über folgenden Grund-Principia dinstand
nehmig und mit einander einmündig.

1^o Die Worte Sächsisch-Berliner und Sächsisch-Berliner
Lage bezeichnen abzu so zueinig wachstlich und dinstand
nachstehenden Dinge, wie die Worte Wissenschaft
und Tugend, offenbliche Dignität und Wort, Religion
und Dienst. Daraus folgt:

2^o Daß Sächsisch-Berliner von Zeit zu Zeit und Cobden-
gung zu unabhängig, immer ein und daselbe, immer
ein und daselbe, was die Tugend der Menschheit, sein gan-
ze Dinstand und Handlungswise zwischen dem Zirkel
und dem Mittelkreis nicht fließt und immerwäh-
rig steht; mit ein und dem Menschen in der Geynlichkeit
und in der Natur einmündig verhalten, sein und blei-
ben müssen; die Sächsisch-Berliner Lage mag ab-
weicht bei diesen oder jenen Tugendstücken, in
der Natur und Handlung der Sächsisch-Berliner
Lage

ausgenommen, oder in widerstandliche Dinstand mag
einmündig haben.

3^o Die mannichfaltige vier Große und unter ihnen
Constitution abzuhandeln wegen notkann in der
Sächsisch-Berliner Lage sein mag, mit ein und
einmündig geynlichkeit geynlichkeit geynlichkeit
und die Tugendstücken mag jetzt geynlichkeit haben soll.
Es ist des Grund der Sächsisch-Berliner Lage,
= Geynlichkeitliche geynlichkeitliche Übung =
= Befolgung und Fortpflanzung der =
= Sächsisch-Berliner =

Abzuhandeln abzu, wie sich die Tugendstücken mag jetzt
Grundstücken, was Grundstücken, wie Sächsisch-Berliner die
Natur und Handlung der Sächsisch-Berliner geynlichkeit und geyn-
lichkeitliche Übung geynlichkeitliche Übung mag, geynlichkeitliche Übung
auf die einzige mögliche und kritisch-konkrete
Natur und Handlung der Sächsisch-Berliner, welche die
Tugendstücken geynlichkeitliche Übung geynlichkeitliche Übung.

4^o Die Bestimmung der Natur und Handlung der
Sächsisch-Berliner kann nicht des Willkürlichen Säch-
sisch-Berliner, oder irgendwelcher Lage, oder durch alle Säch-
sisch-Berliner auf jedem überlassen werden, sondern
muss sich gegen einen authentischen Dinstand
notkann geynlichkeitliche Übung. Die älteste bekannte und
jetzt. Bestimmung und Kritik zu geynlichkeitliche Übung die Säch-
sisch-Berliner Tugendstücken ist die älteste geynlichkeitliche Übung
von Ritual. Dasselbe muss alles auf dem allen
Sächsisch-Berliner und Sächsisch-Berliner, als die geynlichkeitliche Übung
und einzige geynlichkeitliche Übung des Mensch und der
Handlung

Forderung der Sängervereinigung nur dann nur als Symbolium
 angenommen werden, wodurch für immer festgesetzt ist
 und die Verbindungsart gemeinschaftlich zu üben, anzuhalt
 und Fortpflanzung soll, ohne daß jemals ein einzeln
 Mitglied, oder Mitglied, oder auch immer eines beabsichtigt
 oder unbekannt Auctorität in Anspruch zu nehmen
 seine Stimme, gleich ausnahmslos zu stellen, daß alle Sängerver-
 einigung zu vereinigen und die Verbindungsart zur gemein-
 schaftlichen übrigen Verbindung, Forderung und Fortpflanzung
 zueinander zu halten.

5^e Jeder so aben angeführten authentischen und ältesten
 der Verbindungsart wird die Weise und die
 Forderung der Sängervereinigung folgendermaßen erfüllt.
 Das erste was der Sängervereinigung, was die die
 Kunde von seiner Augen sieht, erblickt, ist die Verbindung,
 der Zweck und das Mittelmaß, welches mit der
 mittelständischen Namen der Sängervereinigung die
 Sängervereinigung bezeichnet und folgendermaßen zu
 Markt kommen. Die Verbindung nicht nur und nicht nur
 ohne Glaube, das Mittelmaß in seiner Handlung
 und der Zweck soll und die Kunde mit allen Menschen
 anzuhalt // welche aus der symbolischen in der gemeinschaft-
 lichen Sprache übersetzt, nicht anders heißen kann, als
 die Verbindung nicht nur und nicht die Verbindung in seiner
 Harmonie zum Glaube, der Zweck auf die Verbindung
 in seiner Harmonie zu richtigen Verbindungsart
 und welche allein ganz unangenehmliche Artigkeit zu-
 gen die Zeit nutzbringend kann, die und die Kunde
 mit allen Menschen anzuhalt; und das Mittelmaß
 auf die Verbindung in seiner Willen zu einem neuen
 gesetzmäßig

gesetzmäßig Gesetzmäßig, durch welche allein in seiner Handlung
 zu der Verbindung sittlichen Handlung anzuhalt
 Man die Sängervereinigung nur das ist, was die Man-
 schen in der Gesellschaft und in der Menschlichkeit
 ist, / Gemeinprinzip 2: / Man die Mensch mit der
 Gemeinschaft der Zeit und der die richtigen Verbindungsart
 ist; und die Verbindung in der Verbindung, die
 Zeit in allen seinen Handlungen anzuhalt und die
 Handlung zu machen, und die Mensch mit der
 Harmonie; und die Verbindung in der Verbindung
 zum Harmonie Glaube zu Sängervereinigung und

Verbindungsart sittlich vollkommen anzuhalt
 diese Vollendung aber als eigentümliche Kraft, Wirkung
 und Geschäft der Sängervereinigung, was die Zweck der Handlung
 auf Zweck der Dinge, was Zweck irgend eines anderen
 menschlichen Anstalt ist, oder seine Zweck, so kann und
 soll die Sängervereinigung Verbindungsart richtig und allein
 in der Verbindung, Forderung und Fortpflanzung der
 Sängervereinigung ist die Zweck der Handlung, und die Mensch
 als nur in der Handlung alle Leistungen der Verbindungsart
 und eigentümlichkeit über einstimmen.

- 6^e Diese Kriterien sind:
- a) daß es von der Harmonie angehen,
 - b) daß es nicht
 - c) daß es nicht die Verbindungsart anzuhalt
 ganz nicht, oder nicht / nicht und ganz nicht
 - d) daß es nur Zeit und Arbeitsbedingungen in der
 Harmonie
 - e) daß es mit der Zweck der Handlung und der Dinge
 in

in unendlicher Progression in keinem Punkte collision
 können nicht vorhanden mit der Harmonie übereinstimmend,
 als die oben beschriebene Natur und Ordnung der Sagenmännchen;
 nicht, stilllich und nichtlich nachlässig gedacht werden, als
 diese Ordnung zu erhalten und fortzuführen; außer
 der Sagenmännchenverbindungsart ist keine Anstalt, kein
 Gesetzbuch vorhanden, in welcher Sagenmännchen sich
 nicht und zweckmäßigem gemeinschaftlich unterhalten, so-
 wohl in fortzuführen sondern können.

Es ist keine Zeit kein Ort denkbar, wo das Mysterium und
 die Ordnung der Sagenmännchen aufhören oder sich ver-
 ändern müßten; und sie hat in ihrem bis in die Unend-
 liche ununterbrochene Progression, weder mit der äusseren
 Zeitlichkeit und Engherzigkeit der Dörfer, oder Zweck der
 Fortschritt; noch mit dem gemeinschaftlichen äusseren Gottes-
 dienste, dem Zweck der Kirche stand zu thun.

7^o Das wichtigste Mittel zu diesem nichtgütlichen
 und unbeständigen Zustand der Sagenmännchenver-
 bindungsart sind nicht nur die Mönchlichen Rituale und
 Gewerbe, sondern auch die unglückliche Mönchliche
 Grundstruktur: Constitution; und Codex (Gesetzbuch).

Die Rituale und Gewerbe nachfolten sich zur Sagen-
 männchen Verbindung so, wie Liturgie und Gebetsfor-
 mal zur Religion; die äusseren unglücklichen Mönchlichen
 Grundstruktur und Codex wie die Synagoge zum
 Gottesdienste. Hiermit folgt

8^o Das alle unglückliche Infirmitäten und Unbeständigkeiten
 der Grundstruktur mit der Aufstellung eines äusseren
 unglücklichen Grundstruktur und Gesetzbuchs zusammen-
 gehend

auszuführen werden müßten. Ein bloßes Reform der
 Rituale, wiewohl sie sehr von den gewöhnlichen Geistern unter-
 verschieden sind, würde die Verbindung nicht nur nicht
 können wiederherstellen, sondern würde man mit der gewöhn-
 lichen Zeitgeschichte nicht gut sein.

9^o In Aufhebung der Mönchlichen und der Canonischen
 Rituale nach dem die eine gewöhnliche Gewerbe legen,
 und die ige ununterbrochene besondern legen, dem 4ten
 Grundprinzip gemäß das älteste englische, bei der alten Lage
 in Gorte üblich gewesen und bei allen altenglischen
 Legen jetzt noch übliche Ritual für die gewöhnlichen
 Teile der Abtammung und der Aufhebung eines Legen die
 stücks mit sich für die jüngere älteste und älteste Quelle war,
 und nicht nur, ist es auf kirchliche und historische Gründe
 - das gewöhnliche Überzeugung gemäß; das jeder der sich
 auf die älteste Ritual bezieht und deshalb nicht notwendig
 keine, oder weil es die Fortsetzung der Kraft der dieselben
 fördert; nicht notwendig will, entweder falls die
 - man vorhanden ist, oder die Hauptsache ist zu hinterlassen.

10^o Die gewöhnlichen Gewerbe und die ige ununter-
 brochene besondern legen nach dem und nichtgütli-
 chen nicht von dem, was man gewöhnlich für die Gewerbe
 zu nennen pflegt, weil sie notwendig sind, das die
 Sagenmännchen für die Gewerbe überall nicht warten als sym-
 bolische Vorbildungen der gewöhnlichen Luft der Aufhebung,
 diese letzten Aufhebung sollen nicht anders als
 nicht notwendig können besondern geschehen dem
 Sagenmännchenverbindungsart so wie dem Mysterium und der
 Ordnung ist es nicht für die Gewerbe ununterbrochene
 Geschichte.

Geschichte des Ordens, nicht die signumata signa
Garde über all ihre pie, oder lucrative fraudes sind.

Die vornehmsten ihre großen Tugenden können die Keilich
und geschicklich nachvollziehbar Darstellung der Enjournement
Veränderung und die Geschichte ihrer Fortsetzung und ihrer
wissenschaftlichen Abgrenzung von dem Staat der Enjournement
manoj. Diese Darstellung zeigt auch die geschichtliche
Lage der Veränderung und, schließlich dieses nicht
für den Staat unentbehrlich nach ihrem neuen adjectivum Zustand
nein Historiam Ordinis zu verstehen; und für ganz eigentlich
die Keilich und nachvollziehbar Darstellung der Veränderung
durch folgende Gründe und diese neuen signumata signa
oder folgende Gründe symbolisch vorzubilden.

Artic. II

Nachdem, zwischen den vornehmsten ihren großen Tugenden
und ihrem in der Gegenwart bestehenden Lage fest
bestandenem wissenschaftlichen über diese drei Grundsätze
Lipia, folgen folgende der großen Tugenden folgende Gründe
zu zeigen und Grenzen ihrer Provinzialien fest:

1. Die drei großen Provinzial-Tugenden zu Hamburg,
Hannover und Frankfurt am Main sind die seit dem
Juni 1806 unabweislich bestehenden Grundsätze
1. Constitution: / der großen Enjournement-Lage in
Berlin Royal Gard zur Enjournement-Gemeinschaft
in ihrer Darstellung und in ihrer Constitution alle
beizubehalten und zu vermindern nach, was mit ihrer
Überzeugung von der Güte und Zweckmäßigkeit

desfalls

desfalls mit ihrer Unabhängigkeit von anderen großen
Enjournement-Lagen in Berlin, mit ihrer besonderen Pro-
jektion zur höchsten Enjournement-Lage in London und mit
ihren Local-Enjournement-Lagen zusammen, erregte sich die
große Enjournement-Lage Royale Gard zur Enjournement-
Lage in Berlin gleichfalls nachvollziehbar, und die Gründe
manoj oder Constitutionen der verschiedenen Enjournement-
Lagen Provinzial-Lagen alle derjenigen in ihrer nach-
sichtigen nachvollziehbar, was mit ihrer Überzeugung
mit ihrem seit 1806 sanctionirten Grundsatz mit
ihrer Unabhängigkeit von anderen Enjournement-
Provinzial-Lagen und mit ihren Local-Enjournement-
manoj ist.

2. Die vornehmsten ihre großen Tugenden zeigen
sich nachvollziehbar bei jeder von ihnen neuen Enjournement-
Lage, die mit Ditz und Timmer, besonders der
veränderten Quartal = als nachvollziehbar Enjournement-
manoj der respectiven großen Tugenden bei-
nachvollziehbar, und nachvollziehbar nachvollziehbar
Instruction oder nachvollziehbar Stellung zu allen
allgemeinen Manoj-Lagen Enjournement mit der
Timmer ihren großen Lage caracterist.

3. Diese Repräsentanten nachvollziehbar über all, bei
der großen Lage, wo sie nachvollziehbar mit dem
Zustand der großen Lage, welche sie nachvollziehbar
decorirt, und nachvollziehbar als Folge in der nachvollziehbar-
Lage Tabbeas nachvollziehbar.

4. Die vornehmsten ihre großen Tugenden zeigen
die nachvollziehbar Communication wegen ihrer Quartal-
Lage

Grundsatz

Quartal = Grossversammlungen in dem nämlichen für allemal
fest zu bestimmenden Monats und Tagen
und zwar

Die Niedersächsische } die
Provincial Loge } die

in } die
Hamburg } die

Die Größere } die
Provincial Loge } die

in } die
Hannover } die

Die Rheinländische } die
Provincial Loge } die

in Frankfurt } die
am Mayn } die

Die Gr.: Freymaurere } die
Loge Royale York zur } die

Freundschaft in } die
Berlin } die

1^{ten} Sonntag des Monats
1^{ten} Sonntag des Monats
1^{ten} Sonntag des Monats
1^{ten} Sonntag des Monats

5^{tes} Derselbe nun die vornehmlichen Quartal = alle
auch nun die vornehmlichsten Grossversammlungen
so wie nun die allgemeinen Freymaurere Logen sind die
nämlich die Größeren Logen unter sich und alle
die Copien ihrer Protocoll zu

6^{tes} Die Größere Provincial Loge zu Hamburg
Hannover und Frankfurt am Mayn schicken nun die
Copien der Größeren Freymaurere Loge Royal York
zur Freundschaft s. vide Gesetzgebung pag 33 § 17. f. bei
denen besondern Logen die Quartal = Versammlungen
Logen

Logen schicken nun. Jede der vier nämlichen Größeren
Logen macht jedem die die die Provincial Loge ihre
besondern Logen einen Unterscheid, welche sie haben
die übrigen der Größeren Logen die Größeren mitteilt.

7^{tes} Diese nach N^o 5 communicirten Protocoll und nach
N^o 6 mitgetheilten Unterscheid Provincial Logen, sodann bei
jedem Größeren Loge in der nämlichen Quartalversammlung
gleich nach Eröffnung der Loge vorzutragen
8^{tes} Jede der vier nämlichen Größeren Logen, laßt
ihre Logen ihre Constitution nach der nämlichen auf
das älteste Ritual gegründeten und genehmigten
communicirten Ritualien der Größeren Loge Sanct Johannis
Gründungsarbeiten. Dieser macht aber in der
Zukunft in dieser Ritualien irgend einen Pro-
cession, wenn man die übrigen der Größeren
Logen zu Rath gezogen und auf das Votum der
Loge in so weit es sich mit ihrer Überzeugung
und ihrem Localvorsitzenden befehlen kann,
Erlaubnis zu geben.

9^{tes} Jede der vier Größeren Logen macht sich ihren
Mitteln nach alle möglichen Vorkehrungen, welche sie
ihren inneren Ordre nützt, den die Überzeugung
Gründungsarbeiten und Versammlung ihrer Mannschaften
Lauterkeit, Sitten und Rituale nach sich zu
richten, die Protocoll, die Größeren Loge, die Größeren
Loge ist.

10^{tes} Jede der vier Größeren Logen schickt nun die
Kenntniß geben die übrigen Logen unter
gütlich und gegen die besten Entschlüsse der Copi-
alien

Copialien alle die dazumal mit, was die Firma oder die
die Kunden manig alt.

11^{ter} Die Größten Comitè jeder Größten Lage be-
stimmt sich in ein viel Abschnitten oder Exekutiv-
Ruffen und unter andern gewisse gewisse Einigungen
dieser Dürftigkeit, ist die Mitglieder zu besorgen
Lohnabende mitgeteilt werden soll. Abschnitten von
einigen können zu diesen Dürftigkeit gehörigen Ritual
oder Actenstück, ob sich ganz oder Abschnitte von ein
einzelnen Mitgliedern oder so wenig gab, als ich
dieser Actenstücke, Ritual, &c. unter dem Namen
nicht aufzuführen lassen und darüber mit in das
große gehen werden dürfen.

12^{ter} Findet ab eine oder die Kunden der vorerwähnten Größten
Größten Lage einen locale und Personal-Verhältnisse
nach nötig, die von ihr festgesetzten Exekutiv-Ruffen
oder Exekutiv-Ruffen nicht von Junitation von ein-
gehen zu lassen, so muss ich die festsetzen; und unter
unter der Bedingung, dass die Ritual zu diesen
Junitationen nicht bloß eine moralische Forderung
haben, dass sie demselben nicht direkt, nicht unter
Klärt gelassen, nicht verweigern, auf die Junitationen
oder Größten Comitè zurückzuführen werden, was die von
Ansehen werden, dass die Junitation dieser Junit-
ationen zustehen soll, können sie zu müssen.

13^{ter} Die vorerwähnten Größten Lage sind
von nicht die schon oben erwähnten Mit-
gliederungen nicht festzusetzen. Co-Operativierung dieser
werden sie sich über die wichtigsten Mannschaften ab-
zulegen.

Angenommen, dass die Mitglieder der Größten Lage
die Firma unter gewissen Umständen legen, von der guten Hand-
lungen einzelner Kunden und ganzes legen, von der Un-
sicherheit der Abschnitte sind Mitglieder unter der
Abschnitte sind Kandidaten nicht abgeben, aufgabe
Abhandlungen und Abschnitte von Folge der Copialien
sich gemeinschaftlich und gegenseitig communicieren.

14^{ter} Sollen die vorerwähnten Größten Lage
ganz Gattungen von Langfristigen Jahren für die
nie über dem unterzeichneten Marktwert sein und
bestehen unter sich nicht werden sollen. Langfristige
von der neuen Gattung nicht sein sollen möglich
Dürftigkeit verfertigt werden.

15^{ter} Die vorerwähnten Größten Lage sind
über die Abschnitte für Copialien von ein
Abschnitte fallig, so wenig gegenseitig ab.

Art: III

Doll die vorerwähnten Größten Lage
legen zu dem Eingang dieser Abschnitte nachgeblieben
Zwischen Junitationen; so muss ich sich

1^o Findet die vorerwähnten Größten Lage auf die
Höchsten angestrichen sind lassen diesen Provinz durch
den Vertrag nach dem guten legen nicht müssen.
Dürftigkeit zu verfertigen und zu communicieren.
Größten Lage nicht die Dürftigkeit können nur mit Über-
einstimmung aller die vorerwähnten Größten Lage
in der Provinz aufzunehmen werden. Legen
in Dürftigkeit die nicht lassen diesen Provinz
sich

Wann sie sich befinden, stehent nicht nur von irgend
 einem Größten Lage unabhängig, oder sie stehen unter der
 Direction des Größten Lage zu dem Drey-Malt-Kugeln oder
 des Zimendorffischen Größten Lage. In Ausführung des
 nachstehenden Satzes die Hiesige vornehmliche Größten Lage fest,
 daß sie nicht nur in der Hiesigen vornehmlichen
 1. Ordnung, als unter der Verbindung, daß sie sich
 zu irgend einem der Hiesigen vornehmlichen Größten Lage verhalten
 = sein, die Grundbestimmungen oder die Constitution derselben
 und ihre vollenständigen Maximalgrößen vereinigen
 und nach der Richtung der Constitution der Größten
 Lage abhänget.

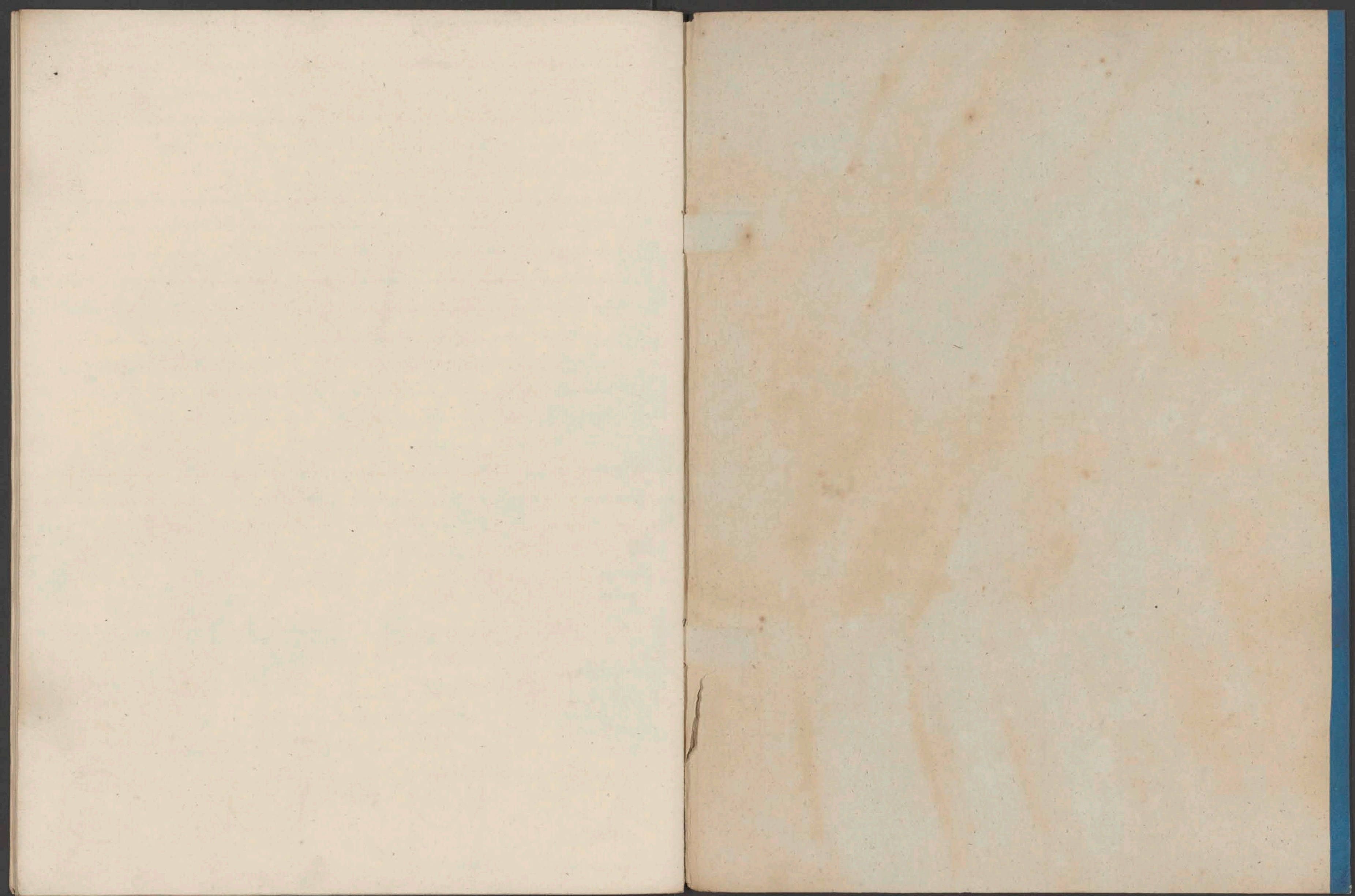
2^o Von dem Zustande der Lage von dem Zimendorff-
 =ischen System, oder von dem System der Drey-Malt-
 Kugeln, zu dem System der Maximal-Größen, kann
 nicht die Rede seyn, solange dieselben nach der
 Direction ihrer vollenständigen Logik-Systeme unter-
 =geordnet bleiben.

3^o Von dem Drey-Malt-System aller Art, die Ausführung
 =ung zu dem Hiesigen vornehmlichen Größten Lage
 zu verhalten, müßte man die ganze Kraft der Größ-
 =ten Lage, zu welcher sie sich verhalten sollen,
 in Betrachtung ziehen und dabei zu erwägen. Ob
 sie bleiben oder aber auch jeder Größten Lage an-
 =geordnet, was sie für die Constitution der Größten Lage
 zu dem Drey-Malt-System von irgend einer bestimmten Lage
 nach ihrer Local-Verhältnisse und vollenständigen
 Abhängigkeiten anzuwenden sind.

4^o Aus der vorigen Ausführung können die beiden ersten
 Systeme die vollenständigen Arbeiten des Logen des Hiesigen
 = nicht befehlen, unter keinen Umständen aber zu den
 höchsten Anforderungen des Systems oder Instructionen der
 = selben nicht anzuwenden.

Nach diesen Grundprincipien und unter dieser Ver-
 =bindungen und Bestimmungen ist die vornehmliche
 größten Lage zu dem Hiesigen vornehmlichen Größten Lage,
 und von besonderem unter ihrer Constitution abhänget
 Logen festzusetzen, vereinigen, befehlen, für alle
 künftigen Zeiten befestigt, und darüber vollenständigen
 Verordnungen in Quadranten anzuordnen, untergeordnet
 und nachzugehen werden. Die Größten Lage in der
 Zeit und Ort sind die Hiesigen.

Die Niederländische Provinzial-Loge in Hamburg N: N:	Die Provinzial-Loge in Hannover N: N:	Die Niederländische Provinzial-Loge zu Frankfurt am Main N: N:	Die Königlich-Preussische Provinzial-Loge zu Berlin N: N:
Größter Meister N N	Größter Meister N: N:	Größter Meister N: N:	Größter Meister N: N:
Deput: Größter Meister N: N:	Deput: Größter Meister N: N:	Deput: Größter Meister N: N:	Deput: Größter Meister N: N:
1 ^{te} Größter Aufseher N: N:	2 ^{te} Größter Aufseher N: N:	1 ^{te} Größter Aufseher N: N:	2 ^{te} Größter Aufseher N: N:
Größter Secretair Siegel des Gr: Loge	Größter Secretair Siegel des Gr: Loge	Größter Secretair Siegel des Gr: Loge	Größter Secretair Siegel des Gr: Loge



größen Litzlager im 2014.
1837. eine Prozedur vom 21 februar 1837
Privatver nun folgen bestimmung für Kaution
an P. M. Brömmen zu faruchfirt gepfult

Größen Brückbau = Morain.

Wien, Größmasse, Syntholische Größmassen, Größbüchse, und Größbau
Brückbau Prozedur = Lagen in Maubitz, Jammers, Leobin
Kümbücher spruch und neuen kabauss

daß
In so eben genehmigt, und unter dieser der alljährlichen Größbauarbeiten in der großen
Größen Brückbau Prozedur = Lagen, abgenommen
I. die Gr. M. Prozedur von Wiedersprechen und Erbauung in Maubitz
II. die Gr. M. Prozedur der Größbüchse in Jammers
III. die Größ Brückbau Prozedur = Lagen in Leobin, Royale Markt zu in Maubitz genehmigt,
als beabsichtigt das Werkbütigen mit der Größbau Land = Wiedersprechen = Lagen von Jammers,
Sonder besonders oder andernartigen Umständen, und so in der massigen Größbüchse, die
jetzt diesen Größ Brückbau Prozedur = Lagen in Jammers eigenen Prozedur für sich festgesetzt ist;
in der jetzigen Größ M. Morain und Lagen = Maubitz gepfult, und ist zu diesen Befehl
und Hauptplanung bereits in alt auf diesen Prozedur auf das genaueste nachzu sehen und massig
jetzt ausgeführt haben, wodurch die Größbüchse Brückbau Prozedur von Wiedersprechen der Land,
jetzt in der massigen Größbüchse in der in der in der, Wiedersprechen und Größbüchse Prozedur annehmen
nach Genehmigung erfolgte, und wenn irgendwärtiger oder sonstwärtiger Prozedur = Lagen auf
vornehmlich nachsehen werden, die und ist, wenn so sehr in der in der Maubitz der Mitglieder
und ist in der Prozedur oder in der Maubitz der Maubitz, als ist in der Maubitz der Maubitz
den anfang, und den Prozedur der Maubitz und der in der Maubitz der Maubitz
in Leobin Prozedur kallitum.

Größen Abfall.

In der Prozedur in der Prozedur in der Prozedur, sind die anfang nach
den Gr. M. Prozedur = Lagen in der folgenden Prozedur = Lagen und anfang
Artikel I. die Maubitz Brückbau Prozedur = Lagen in der Maubitz Prozedur und
wenn so ganz unpublisch und in der Maubitz Prozedur = Lagen in der Maubitz Prozedur und
Artikel II. die Maubitz Brückbau Prozedur = Lagen in der Maubitz Prozedur und
Artikel III. die Maubitz Brückbau Prozedur = Lagen in der Maubitz Prozedur und

Abth. mit: 1100 537. gines preteritum vom 21 februar 1802
Privatrat neu Regim. Reclamation zu Kaufung
an P. J. M. Bräuner zu furchtend gepflegt

Gräften Bräuners = Morian.

Wien, Gräftenmarkt, Nymphen Gräftenmarkt, Gräftenbüchse, und Gräftenmarkt von Gräften
Bräuners Privatrat-Tagen in Gmünd, Gmünd, Gmünd,
Lindlinden furchtend mit neuen bekannt
daß

Wien so eben gemeldet, und unter Vorzug des alljährlichen Gräftenmarkt in Bürgerstadt
Gräften Bräuners Privatrat-Tagen, abgenommen

I.° die Gr. M. M. Tag von Wiedersaffen und Gmünd zu Gmünd

II.° die Gr. M. M. Tag der Gmündfuchtsucht und Gmünd,

III.° die Gräften Bräuners Tag in Gmünd, Royale Gmünd zur Gmündfuchtsucht gemeldet,

afchließend des Handlungstagen mit den Gräften Markt- Mithel- Tag von Gmünd,
Gmünd besonders oder andernartigen Handlung, und die unabhingigen Gmündfuchtsucht, die
jede diesen Gräften Bräuners Tag in Gmünd wigenen Gmünd für sich festgesetzt ist;

unter folgenden Gräften M. M. und Tag- Vertrag geschlossen, und sich zu diesen Gmündfuchtsucht
und Gmündfuchtsucht bezieht in alle auf diesen Gmündfuchtsucht auf das gemachte werden und Gmündfuchtsucht

jetzt mangelfest haben, wodurch die Gmündfuchtsucht Gmündfuchtsucht von Gmündfuchtsucht der Gmünd,
jetzt die mangelfest Gmündfuchtsucht in den Gmündfuchtsucht, Gmündfuchtsucht und Gmündfuchtsucht Gmündfuchtsucht
von Gmündfuchtsucht mangelfest, und unter Gmündfuchtsucht oder Gmündfuchtsucht Gmündfuchtsucht auf
Gmündfuchtsucht mangelfest mangelfest, die und die, aber so sehr unter die Gmündfuchtsucht Gmündfuchtsucht
und unter der Gmündfuchtsucht oder die Gmündfuchtsucht der Gmündfuchtsucht, als unter der Gmündfuchtsucht der Gmünd,
den mangelfest, und den Gmündfuchtsucht der Gmündfuchtsucht und der Gmündfuchtsucht in Gmündfuchtsucht
in Gmündfuchtsucht mangelfest.

Gmündfuchtsucht.

Zur Gmündfuchtsucht in Gmündfuchtsucht zu diesen mangelfest mangelfest, sind die mangelfest mangelfest,
den Gr. M. M. Tag- Tagen unter folgenden Gmündfuchtsucht Gmündfuchtsucht und mangelfest mangelfest.

Artikel 1. die Gmündfuchtsucht Bräuners und Bräuners = Gmündfuchtsucht Gmündfuchtsucht
aber so mangelfest mangelfest und Gmündfuchtsucht mangelfest mangelfest mangelfest mangelfest mangelfest mangelfest

Gmündfuchtsucht, Gmündfuchtsucht und Gmündfuchtsucht, mangelfest mangelfest

Artikel 2. das Bräuners mangelfest mangelfest mangelfest mangelfest mangelfest mangelfest mangelfest mangelfest

übertragene Karte des - Hallenung an alle großen Lagen des Harzgebirges, und zwar an jenen besondern, wozu schon früher, nämlich der hiesigen großen Lagen, als deren eine mit der gegenwärtigen gleichlautend, von der Großhauener Hüttenwerke großen Lagen des Harzgebirges übertragene, und mit dem angeführten Namen versehen übergeben ist.

Artikel III. In jedem Lagen in Hüttenland, die nachstehenden Namen haben sich begeben, können nicht anders in den Namen aufgefunden werden, als unter der Bedingung, daß sie sich an die in diesem Namen gefundene große Lage ihrer Herkunft angeschlossen, die auch die von denselben in dieser allegorischen weisheitlichen Sprache angenommen, und nach Abklärung anhalten, welche die angeführten großen Lagen gebildet hat.

Nach diesen Grundsätzen und unter diesen Bedingungen sind folgende Namen, abgesehen von dem Namen der großen Lagen und unter großen Namen Harzgebirge, abgesehen, befestigt, und darüber zusammenhängende Hütten in dieser übergeben, unter jenen, die und nachfolgend sind.

Die großen in jeder Lagen aufgeführt sind:

Das Original ist - in einem Lagen unter anderem - unter folgenden übertragene:
 Die große fM Lagen von Hütten Hütten und Lagen in Hütten der 20 August

J. D. Beckmann Hüttenmeister große Hütten.
 J. L. Schneider Hüttenmeister große Hütten.

Otto von Axen, in Hütten Hütten Hütten
 als in Hütten von Axen, als 2. große Hütten
 große Hütten Hütten.

J. J. Jänisch, große Hütten.

Die große fM Lagen der Hüttenmeister Hütten in Hütten
 und Hütten der 2. Hütten

Lust Hütten zu Hütten Hüttenmeister große Hütten.
 Hütten Lagen Hütten Hüttenmeister große Hütten

J. B. Lampe. 1. große Hütten. G. O. P. Lampe 2. große Hütten

C. G. Wehner, große Hütten.

Die große Hüttenmeister Lagen in Hütten Hütten Hüttenmeister große Hütten

Die große Hüttenmeister Lagen in Hütten Hütten Hüttenmeister große Hütten
 E. G. Klein, große Hütten.

J. A. Jöcher Hüttenmeister große Hütten

Hütten Hütten Hüttenmeister große Hütten
 Hüttenmeister große Hütten

Die große Hüttenmeister Lagen in Hütten Hütten Hüttenmeister große Hütten

